

ÜBER DAS VERHÄLTNISS VON ARBEIT UND AUFENTHALTSSTATUS

INTERVIEW MIT ANTON SCHÜNEMANN, PROJEKTLLEITER VON ARRIVO BERLIN

ARRIVO Berlin ist eine Initiative für die Aufnahme von Ausbildung und Arbeit von Geflüchteten. Ziel des Projekts ist einerseits, Ansprechpartner für Betriebe zu sein, die auf der Suche nach Mitarbeiter_innen, Auszubildenden und Praktikant_innen sind. Und andererseits Ansprechpartner für Geflüchtete zu sein, die sich in Deutschland beruflich orientieren möchten.

Könntest du das Projekt und seine Organisation beschreiben?

ARRIVO wird von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in Berlin, der Berliner Handwerkskammer und dem Berliner Netzwerk für Bleiberecht „bridge“ getragen. Die umsetzende Instanz ist die Schlesische 27, Internationales JugendKunst- und Kulturhaus. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat allein aufgrund ihrer Verantwortlichkeiten für die Themen „Arbeit“ und „Integration“ ein Interesse daran, diese beiden Bereiche zu bedienen. Die Situation hier in Berlin hat sich zugespitzt, was sich am Protestcamp auf dem Oranienplatz und der Gerhard-Hauptmann-Schule gezeigt hat. Schon damals wurden Versprechungen gemacht, man wolle die beruflichen Integrationsmöglichkeiten von Geflüchteten verbessern. Die Handwerkskammer steht schon seit einiger Zeit vor der Herausforderung, dem akuter werdenden Auszubildenden- und Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Wenn man sich den demografischen Wandel anguckt, dann ist es klar, dass sich die Situation eher verschlimmern als verbessern wird.

Wie genau hängen die Proteste auf dem Oranienplatz und der Ohlauer Straße mit dem Aktivwerden der Senatsverwaltung zusammen?

Alles was ich dazu angeben kann, entstammt veröffentlichten Presseartikeln, insofern ist der Kontext hier mit Vorsicht zu genießen. Nach den Protesten gab es eine Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung und den Aktivist_innen. Dabei war die Verbesserung der beruflichen Chancen der fünfte Punkt. Daneben gab es unter anderem die Forderung nach Einzelfallprüfungen, da es viele Personen gab, die unter die Dublin-Regelungen gefallen sind und Deutschland die Zuständigkeit verweigert hätte. Die meisten Punkte konnten aufgrund der mangelnden Mitwirkung anderer staatlicher Stellen oder juristisch nicht lösbarer Konstellationen nicht erfüllt werden. Der fünfte Punkt der Vereinbarung hingegen lag in dem Wirkungsbereich der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und wurde deswegen unter anderem durch unsere Initiative versucht, umzusetzen.

Welche Personen nehmen an Euren Projekten teil?

Alle, die eine Arbeitserlaubnis haben. Dafür werden zunächst Workshops durchgeführt, bei welchen die Teilnehmer_innen ausprobieren können, auf welchen Beruf sie Lust haben und anschließend helfen wir ihnen beim Bewerbungsprozess.

Je nach Aufenthaltsstatus werden Zugänge zu Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung, Deutschkursen, etc. gestattet oder verboten. Zu Beginn des regulären Asylverfahrens erhält man eine Aufenthaltsgestattung, mit der man nach drei Monaten eingeschränkt und nach 15 Monaten uneingeschränkt arbeiten kann. Vom dritten bis zum fünfzehnten Monat wird eine Vorrangprüfung durchgeführt. Das bedeutet, dass bei Vorliegen einer Arbeitsstelle die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob es eine Person mit deutscher Staatsbürgerschaft oder mit unbeschränkter Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit gibt, der diese Stelle vorrangig zugeteilt werden könnte. Da diese Prüfung mehrere Wochen in Anspruch nimmt und auch meistens negativ ausfällt, ist es in der Praxis äußerst schwierig eine Arbeitsstelle zu finden. Eine Aufenthaltsgestattung mit Vorrangprüfung ist in der Rechtswirklichkeit fast wie ein Beschäftigungsverbot. Die Vorrangprüfung wird bei Ausbildungsplätzen nicht durchgeführt. Unter anderem aus diesem Grund konzentriert sich unsere Arbeit auf die Vermittlung von beruflichen Ausbildungen.

Dann kann man im Zuge der Entscheidung über den Asylantrag zwischen einer Duldung und einer Aufenthaltserlaubnis unterscheiden. Mit einer Aufenthaltserlaubnis ist der Arbeitsmarktzugang im Großen und Ganzen gegeben – diesen Status haben aber nur die Wenigsten. Menschen aus Syrien und Eritrea bekommen aufgrund der als besonders schrecklich anerkannten Situation in ihren Herkunftsländern normalerweise ziemlich schnell eine Aufenthaltserlaubnis. Diese ist auf ein bis vier Jahre befristet. Viele Menschen warten jahrelang auf eine Bearbeitung ihrer Anträge.

Die Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung, welche auf 6 bis 12 Monate befristet ist, jedoch verlängert werden kann. Nur unter bestimmten Bedingungen, zum Beispiel einem legalen Mindestaufenthalt von einem Jahr in Deutschland, wird eine Arbeitserlaubnis erteilt. Personen mit einer Duldung haben ganz oft ein Beschäftigungsverbot in ihren Papieren vermerkt, weil ihnen unterstellt wird, dass sie nicht bei der Feststellung ihrer Personalien mithelfen. Ausländerbehörde und Botschaft treiben häufig ein Spiel mit den Geflüchteten, die nicht wirklich nachweisen können, dass sie sich keine Dokumente beschaffen können. Diese Sanktionsmaßnahmen führen teilweise dazu, dass Menschen schon zehn Jahre in Deutschland leben, nie arbeiten durften und immer nur eine schulische Maßnahme nach der anderen gemacht haben. Dementsprechend landen viele in illegalisierter Arbeit.

Personen, deren Asylverfahren gerade läuft, werden unterschiedlich behandelt: Personen, die im Dublinverfahren sind, haben in Deutschland keine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Nur mit kompliziertesten verwaltungsrechtlichen und verfahrensrechtlichen Schritten, kann dieser Status geändert werden.

Wie funktionieren die Abschieberegulungen für Personen, die in einer Ausbildung sind? Hat sich da schon eine Verwaltungspraxis herauskristallisiert?



ARRIVO
BERLIN

Schön wär's, wenn es dort Klarheit geben würde. Die Verwaltungspraxis besteht eher gerüchteweise: Menschen, die in einer Ausbildung sind, werden im Regelfall eher nicht abgeschoben. Der Diskurs wird aber aus einer ökonomischen Perspektive geführt. Der Zentralverband der Handwerkskammer und der Zentralverband der Industrie- und Handelskammer fordern, dass Menschen, die eine Ausbildung beginnen, für die Zeit der Ausbildung plus zwei Jahre Gesellentum, einen rechtlich sicheren Status bekommen, das sogenannte 3 plus 2 System. Sie argumentieren, dass die Betriebe gern Flüchtlinge aufnehmen und Arbeit für sie haben. Dafür wollen die Betriebe aber auch Rechtssicherheit haben. Sie möchten ihr getätigtes Investment schützen. Im Zuge dessen wurde ein Gesetz verabschiedet, was es unter 20-Jährigen ermöglicht, jeweils für ein Jahr der Ausbildung einen sicheren Aufenthaltsstatus zu bekommen. Als Beispiel: Ein_e 19-Jährige_r beginnt eine Ausbildung, das erste Jahr wird gesichert und nach einem Jahr guckt man wieder, ob sich die Ausbildung lohnt und sich die Person gut verhalten hat. Es wurde 3 plus 2 gefordert, bekommen haben sie 1 plus 1 plus 1 für unter 20-Jährige.

Politisch gesehen ist dieser Prozess sehr spannend, weil sich die Wirtschaft geschlossen hinstellt, gesamtgesellschaftlich sinnvolle Forderungen stellt und die Politik nur den kleinen Finger hinhält. Diese Entwicklung zeigt nochmals, wie strikt die Bundespolitik bisher mit geflüchteten Personen umgeht.

In letzter Zeit wird auch zunehmend von Arbeitgeber_innenverbänden unter dem Vorwand von Fachkräftemangel gefordert, Arbeitsmigration leichter zuzulassen um im Ergebnis

mehr Arbeitskräfte für eine geringere Entlohnung einstellen zu können. Wie steht ihr als Initiative dazu?

Vor allem gibt es einen Ruf nach hochqualifizierten Kräften und damit auch die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz, damit diese Menschen legal hierher kommen können.

Unser Projekt beschäftigt sich aber hauptsächlich mit der Vermittlung von Ausbildungsplätzen. Diese werden und wurden in letzter Zeit immer häufiger nicht besetzt. Das liegt zum einen an weniger werdenden Jugendlichen und andererseits auch an der Attraktivität der Ausbildungskonditionen. Daraus wird auch häufig geschlossen, die Jugendlichen seien unmotiviert. Es gibt also zwei Klischees, das der „nicht funktionierenden deutschen“ Jugendlichen und das der „hierher kommenden, schlecht deutsch sprechenden aber funktionierenden“ Flüchtlingen. Ich finde dieses Antagonisieren verwerflich, weil ich glaube, dass es genügend Ausbildungsplätze für alle gibt. Wenn man sich die Zahlen anguckt, ist es nicht so, dass sie in direkter Konkurrenz stehen. Programme wie unser Projekt, solche Orientierungswerkstätten, sollten im Prinzip für alle geöffnet werden, die der Meinung sind, dass sie das gut gebrauchen können.

Gab es schon Kritik an Eurer Arbeit dafür, dass man aus Eurer Initiative den Schluss ziehen könnte: Nur ein arbeitender Flüchtling ist ein guter Flüchtling.

Rechtlich gesehen ist es ja spannend, weil gerade Personen mit gesundheitlichen Problemen die Chance auf einen Asylstatus aus humanitären Gründen haben und eigentlich nicht arbeiten können. Ansonsten ist es eine schwierige Diskussion. Wir leisten mit unserer Initiative zunächst Akuthilfe, ändern aber damit natürlich nichts am Asylsystem im Großen und Ganzen. Aus meiner Sicht sollte man sowohl die Angebote für medizinische und psychologische Betreuung ausbauen als auch allen, die arbeiten wollen, diese Möglichkeit bieten.

Wie siehst Du die Zukunft des Projektes? Welche rechtlichen und verwaltungspraktischen Probleme müssten behoben werden?

Mein persönliches Ziel ist es, dass das Projekt irgendwann nicht mehr da sein muss, im Prinzip sich selbst abschafft. Warum? Weil die Initiative nur da ist, weil für Geflüchtete noch nicht alle Angebote geöffnet wurden: Entweder gibt es rechtliche Probleme durch die verschiedenen Aufenthaltsstatus und ihre einschneidenden Repressionen und/ oder bei der Verwaltungspraxis ist es noch nicht angekommen, dass eine geflüchtete Person das Recht hat, zu arbeiten. Zudem wird der Entscheidungsspielraum oft willkürlich gegen die Rechte der Geflüchteten ausgenutzt. So verbringen wir manchmal einen ganzen Tag auf der Ausländerbehörde um eine Praktikums- oder Ausbildungsurlaubnis einzuholen.

Das Interview führte Theresa Tschenger. Sie studiert Jura an der Humboldt-Universität zu Berlin.